



ORDENTLICHE BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG ENGELBERG

Dienstag, 15. Mai 2018, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste:

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung 2017
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2017
4. Nachtragskredit von Fr. 26'613.55 für die Sanierung der Wandstrasse
5. Kompetenzerteilung an den Bürgerrat zur Umzonierung von Teilfläche ab Parzelle Nr. 660, Waldfläche im Eienwäldli, in die Campingzone.
Unter Vorbehalt der Zustimmung der kantonalen Behörden!
6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Anita Banz-Baumane, verwitwet, geb. 21.01.1968, Staatsangehörige von Lettland, wohnhaft im Studentenweg 24, in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
7. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Hubertus Hatlapa, verheiratet, geb. 27.02.1955, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft an der Schwandstrasse 6a, in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
8. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Victor Kozlov, ledig, geb. 08.10.1995, Staatsangehöriger von Russland, wohnhaft im Waldweg 9, in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
9. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herrn Shkelqim Iberhysaj, ledig, geb. 01.04.1997, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in der Dorfstrasse 1, in 6390 Engelberg
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.



Wahlen

10. Ersatzwahl von Bürgerrat Ruedi Infanger, 1964, Wasserfallstrasse 181 (Demission)
Restamtsdauer für zwei Jahre
 11. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
 12. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr
-

**EINSPRACHEN GEGEN EINBÜRGERUNGSGESUCHE MÜSSEN SPÄTESTENS
7 TAGE VOR DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG *SCHRIFTLICH* BEI DER
BÜRGERGEMEINDEKANZLEI EINGEREICHT WERDEN.**

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2017 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 21.03.2018

BÜRGERGEMEINDERAT ENGELBERG